

Merkblatt über die Ausführung von Hausanschlüssen

I. Herstellungskosten Hausanschlüsse

Gemäß Ziffer 6 der Preise, Bedingungen und Hinweise für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser des Wasserverbandes Hümmling in Werlte werden die Kosten für die Herstellung und Veränderung von Hausanschlüssen dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Es gelten dabei die zum Zeitpunkt der Herstellung des Bau-/Hausanschlusses dann gültigen Preise.

Der Antragsteller hat die Möglichkeit, die Herstellungskosten durch Eigenleistungen – dies gilt für Erdarbeiten und sonstige Leistungen – gemäß Pos. 4b und 7 – entsprechend zu verringern. Der Wasserverband berechnet nachstehende Herstellungskosten für Hausanschlüsse **bis 40 mm Nennweite** (für größere Nennweiten sind die Kosten beim Wasserverband zu erfragen):

		netto	7 % MwSt.	brutto
1.	Grundpreis für die Herstellung eines Hausanschlusses - allgemeine Kosten - (werden u.a. auch beim Einbau weiterer Wasserzähler fällig)	€ 385,00	€ 26,95	€ 411,95
2.	Für die Lieferung und den Einbau einer Anschlussgarnitur mit Straßenkappe, incl. Ausheben, Wiederverfüllen und Verdichten der Baugrube	€ 490,00	€ 34,30	€ 524,30
3.	Lieferung und Einbau einer Wasserzählergarnitur mit Zähler, Herstellen und Abdichten einer Keller/Schacht- oder Hauseinführung	€ 440,00	€ 30,80	€ 470,80
Kosten Pos. 1 bis 3:		€ 1.315,00	€ 92,05	€ 1.407,05
4.	Liefern und Verlegen der Anschlussleitung bis 40 mm Nennweite			
a)	Bei Ausführung der Erdarbeiten (Ausheben, Verfüllen und Verdichten des Rohrgrabens) durch den Wasserverband	je Meter € 26,00	€ 1,82	€ 27,82
b)	Bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Antragsteller wird nur die Rohrlieferung und Rohrverlegung berechnet, und zwar	je Meter € 7,00	€ 0,49	€ 7,49
5.	Straßenkörperpressung, berechnet ab Straßenmitte	je Meter € 49,00	€ 3,43	€ 52,43
6.	Herstellen eines Bauwasseranschlusses	€ 370,00	€ 25,90	€ 395,90

Hinweise: - Bauwasser pauschal: Einfamilienhaus: € 24,30 + MwSt. = € 26,00 (brutto); Mehrfamilienhaus: je Wohnung: € 12,15 + MwSt. = € 13,00 (brutto)
- Sobald der Anschluss ins Gebäude verlegt wird, handelt es sich um einen dann auch grundpreispflichtigen Hausanschluss (Ende Bauanschluss).
- Der Bauanschluss muss bei Frostgefahr isoliert werden, bei Schäden am Bauanschluss durch nicht ausreichende Isolierung wird der Frostschaden dem Grundstückseigentümer zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Bei Mehrfamilienhäusern ist für jede Wohnung zumindest ein Wasserzähler (oder ein eigener Hausanschluss) vorzusehen. An der Einbaustelle des Wasserzählers sind die Anschlüsse zu den Wohnungen zu kennzeichnen, damit die Zähler der jeweiligen Wohnung zugeordnet werden können.

Einbau weiterer Wasserzähler	je Zähler	€ 250,00	€ 17,50	€ 267,50
------------------------------	-----------	----------	---------	----------

8. Sonstige Leistungen: **Nach Aufwand**

Die Beseitigung von Hindernissen in der Rohrtrasse, wie Fundamente, Baumstubben, Anpflanzungen in Vorgärten, das Aufnehmen und Wiederherstellen von Oberflächenbefestigungen, erforderliche Grundwasserabsenkung und die Kosten für das Herstellen eines Beton-/Mauerdurchbruchs sowie weiterer hier nicht benannter Arbeiten, sind in den Leistungen der Pos. 1 bis 5 nicht enthalten und werden bei Ausführung durch den Verband zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. Die Preise beruhen auf der Preisangabenverordnung (PANGV) in der Fassung vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921). Die angegebenen Mehrwertsteuerbeträge und die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

10. Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig mit Antragsstellung eine Anzahlung (incl. der gesetzlichen MwSt.) in Höhe von

- € 2.310,00 für Hausanschluss-Neuerstellung incl. eines Bauwasseranschlusses
- € 1.900,00 für Hausanschluss-Neuerstellung ohne einen Bauwasseranschluss
- € 1.150,00 für Hausanschluss-Änderung auch außerhalb vom Gebäude
- € 600,00 für Hausanschluss-Änderung nur im Gebäude

auf das Konto des Wasserverbandes Hümmling, IBAN: DE 40 2665 0001 0004 0857 00, bei der Sparkasse Emsland, BIC: NOLADE21EMS, zu überweisen ist (dann bitte mit Angabe der Adresse des Baugrundstückes) oder Sie erteilen dem Verband ein SEPA-Mandat.

Hausanschlusslänge rechnet ab Mitte des von der Wasserleitung erschlossenen öffentlichen Verkehrsraumes!

II. Hinweise für die Ausführung und den Betrieb von Hausanschlüssen

1. **Der Betriebsdruck der versorgenden Wasserleitungen kann im gesamten Versorgungsgebiet bis auf 10 bar ansteigen. Zur Sicherung der Hausinstallation (Warmwasserbereiter und sonstige Geräte) wird dem Abnehmer dringend empfohlen, in seiner Hausanlage ein Druckminderungsventil einbauen zu lassen.**
2. **Der Wasserverband haftet nicht für Schäden, die durch die Hausinstallation verursacht werden.**
3. **Für die Unterbringung der Wasserzählergarnitur ist ein geeigneter, frostfreier Raum seitens des Antragstellers zur Verfügung zu stellen. Fehlt hierfür ein geeigneter Raum, so hat der Antragsteller auf eigene Kosten einen Wasserzählerschacht nach den Angaben des Wasserverbandes zu bauen.**
4. **Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass seine Hausinstallation nach den technischen Regeln der Regelwerke DIN 1988 Teile 100, 200 und 300 und DIN EN 806 Teile 1 – 5 ausgeführt und betrieben wird. Hierzu ist es notwendig, dass die Hausinstallation durch einen beim Verband zugelassenen Installateur hergestellt wird.**
5. **Besonders wird auf die Vorschrift nach DIN 1988-100 hingewiesen, wonach eine Verbindung der Trinkwasserleitung einer öffentlichen Wasserversorgung mit der Leitung einer Eigenversorgung nicht zulässig ist und die Hausanschlussleitung nicht überbaut werden darf.**